



## Antrag auf Projektförderung durch die Bürgerstiftung Leutenbach

Bürgermeister  
Jürgen Kiesl  
Rathausplatz 1  
71397 Leutenbach

Tel.: 07195 / 189-13  
Fax: 07151 / 189-10  
E-Mail: [kiesl@leutenbach.de](mailto:kiesl@leutenbach.de)

### Name und Anschrift des Antragsstellers (Organisation/Initiative/Gruppe/Einzelperson)

Ansprechpartner/in (Vor-/Zuname): .....

Adresse: .....

Telefon: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

### Name des Projekts bzw. der Initiative

.....

### Beschreibung des Projekts / der Initiative

Bitte stellen Sie kurz das Projekt dar und beantworten Sie folgende Fragen:

Was wird gemacht? Was ist geplant? Wer ist beteiligt? Welche Ziele verfolgt das Projekt?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Sollten aussagekräftige Presseberichte, Broschüren oder ähnliches zum Projekt bzw. Engagement vorliegen, so legen Sie diese bitte bei.

**Zeitraum: Für Projekte bzw. Initiativen, die bereits angelaufen sind:**

Seit wann besteht das Projekt / die Initiative? Soll das Projekt weitergeführt werden? Wollen Sie ähnliche oder andere Projekte durchführen?

.....  
.....  
.....  
.....

**Zeitraum: Für Projekte bzw. Initiativen, die noch nicht angelaufen sind:**

Welcher Zeitplan ist vorgesehen? Welchen Grad der Umsetzung hat das Projekt bisher erreicht? Zeitplan bitte beilegen.

.....  
.....  
.....  
.....

**Finanzierung des Projekts**

Wie hoch sind die Kosten des Projekts (z. B. Sachkosten, Gebühren, Mieten usw.)?  
Welche Finanzierung ist geplant (z. B. Eigenmittel, Spenden/Sponsoring, Teilnehmerbeiträge, Zuschüsse anderer Organisationen)?  
Welchen Beitrag würden Sie von der Bürgerstiftung Leutenbach benötigen?  
Finanzierungsplan bitte beilegen.

.....  
.....  
.....  
.....

## Bankverbindung

IBAN: .....

BIC: .....

Kreditinstitut: .....

Kontoinhaber: .....

## Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich anerkenne:

- ✓ Der Unterzeichner ist autorisiert, den Förderantrag im Namen der oben genannten Organisation/Institution/Gruppe einzureichen.
- ✓ Er bestätigt, dass die von ihm gemachten Angaben im Antrag vollständig und richtig sind. Falls sich die Angaben in irgendeiner Weise ändern, wird die Bürgerstiftung Leutenbach davon umgehend in Kenntnis gesetzt.
- ✓ Mit dem Vorhaben dürfen nur in Übereinstimmung mit der Stiftungssatzung stehende Zwecke verfolgt werden.
- ✓ Die Vorhaben dürfen nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- ✓ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über die Förderung entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung richtet sich nach den Förderrichtlinien der Bürgerstiftung.
- ✓ Die Ablehnung eines Förderantrags erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.
- ✓ Der Antragsteller wird auf die Unterstützung durch die Bürgerstiftung öffentlichkeitswirksam hinweisen und steht für ein Foto (z.B. Scheckübergabe) zur Verfügung.
- ✓ Mit der Veröffentlichung der im Antrag gemachten Angaben zum Projekt ist der Antragsteller einverstanden.
- ✓ Der Antragsteller verpflichtet sich zum Nachweis der Verwendung der Fördermittel und zur Rückzahlung dieser Mittel, falls das Projekt nicht durchgeführt wird.
- ✓ Die Bürgerstiftung Leutenbach kann die Fördermittel zurückfordern, wenn sie vor dem Hintergrund falscher Angaben bewilligt wurden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift